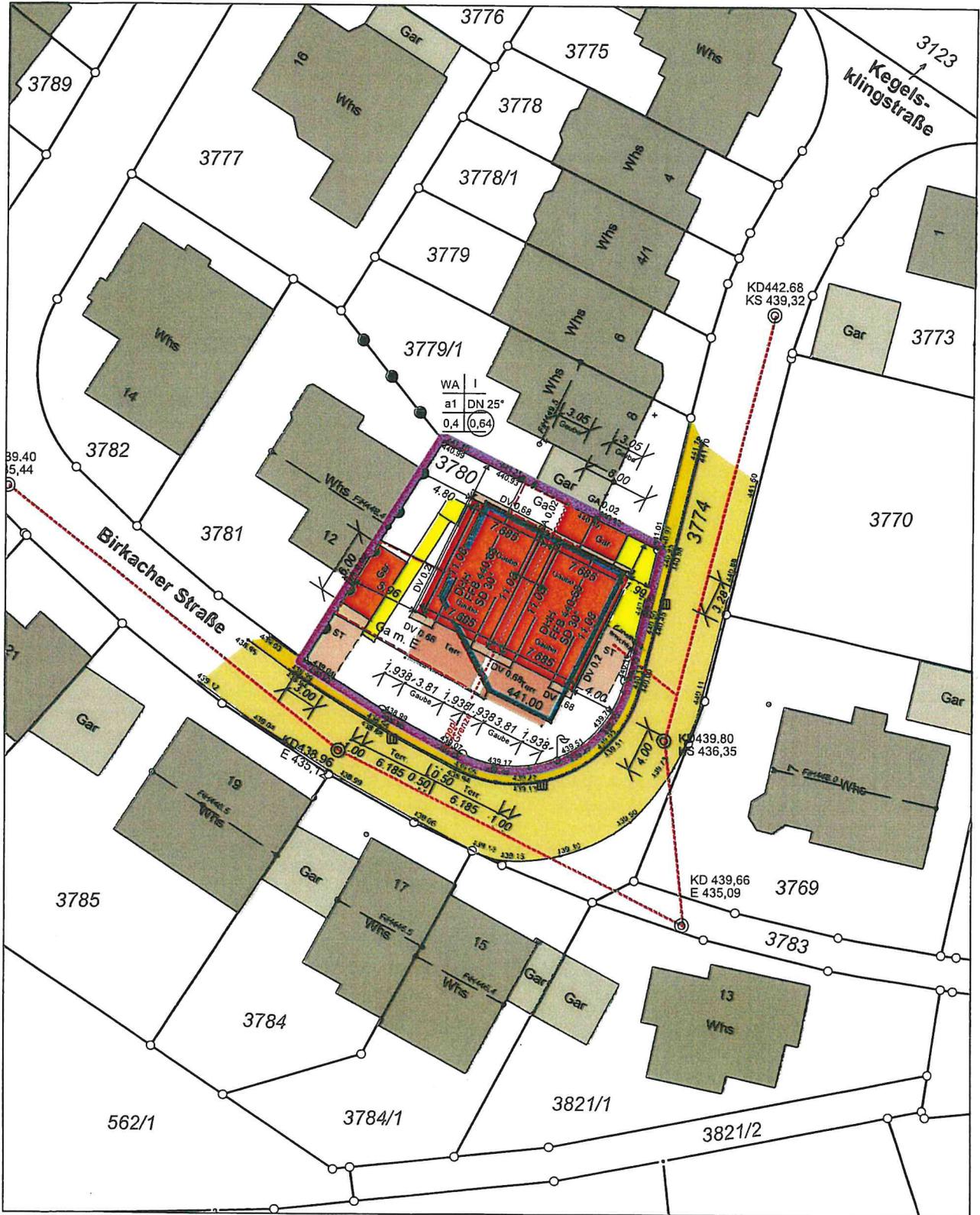


# LAGEPLAN

## zeichnerischer Teil

## zum Bauantrag (§4LBOVVO)



Für die Darstellung evtl. vorhandener unterirdischer Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Lage der Leitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich. Maß- und Höhenänderungen (EFH) sind dem Lageplanfertiger mitzuteilen.

Höhen im alten / neuen System

Der Sachverständige  
(§ 5, Abs. 3 LBOVVO)

Maßstab 1 : 500

Herrenberg, den 15.12.2021

Auszug aus dem Liegenschaftskataster